

Neubau Sporthalle und Hallenbad
auf dem Areal Waldegg, Horgen

Programm Präqualifikation Einstufiger Wettbewerb im selektiven Ver- fahren für Planungsteams mit Generalplaner



Veranstalterin:

Gemeinde Horgen, vertreten durch:
Gemeindeverwaltung Horgen
Ressort Bau
Bahnhofstrasse 10, Postfach
8810 Horgen

Wettbewerbsadministration:

PPM Projektmanagement AG
Herr Christian Peter
Dipl. Arch. ETH/SIA
Rittmeyerstrasse 13
9014 St. Gallen

Horgen 30. März 2026

Inhaltsverzeichnis

1	Das Wichtigste in Kürze	4
1.1	Ausgangslage	4
1.2	Projektziele	5
1.3	Wettbewerbsareal	5
1.4	Verfahren	6
1.5	Termine Wettbewerb	6
2	Allgemeine Bestimmungen	7
2.1	Auftraggeberin	7
2.2	Verfahren	7
2.3	Verfahrensablauf	7
2.4	Verbindlichkeit und Rechtsweg	7
2.5	Teilnahmeberechtigung	8
2.6	Teambildung	8
2.7	Ausschluss von der Teilnahme	9
2.8	Preisgericht	9
2.9	Vorprüfung	10
2.10	Preise und Entschädigungen	10
2.11	Weiterbearbeitung und Realisierung	11
2.12	Urheberrecht	12
2.13	Termine Wettbewerb	12
2.14	Approximative Termine Ausführung	12
3	Bestimmungen zur Präqualifikation	14
3.1	Ablauf Präqualifikation	14
3.2	Einzureichende Unterlagen	14
3.3	Zwingende Eignungskriterien	15
3.4	Bewertete Eignungskriterien und Beurteilung	15
3.5	Nachwuchsförderung/ Innovationsförderung	16
3.6	Einreichungsort der Unterlagen	16
3.7	Benachrichtigung der Teilnehmenden	17
4	Bestimmungen zum Wettbewerb	18
4.1	Ablauf Wettbewerb	18
4.2	Obligatorische Begehung des Areals	18
4.3	Fragen	18
4.4	Abgabe Projektwettbewerb	18
4.5	Abgegebene Unterlagen	19
4.6	Einzureichende Unterlagen	19
4.7	Vorprüfungs- und Beurteilungskriterien	22
4.8	Beurteilungskriterien	22
5	Aufgabenstellung	23
5.1	Projektierungs-aufgabe	23
5.2	Projektperimeter	23
5.3	Anforderungen an die Nachhaltigkeit	25
5.4	Betriebliche Anforderungen	25
5.5	Erschliessung / Gemeinsamer Zugang	25
5.6	Freiraumgestaltung	25
5.7	Zivilschutzanlage	26
5.8	Trafostation	26
5.9	Streethockey-Feld	26

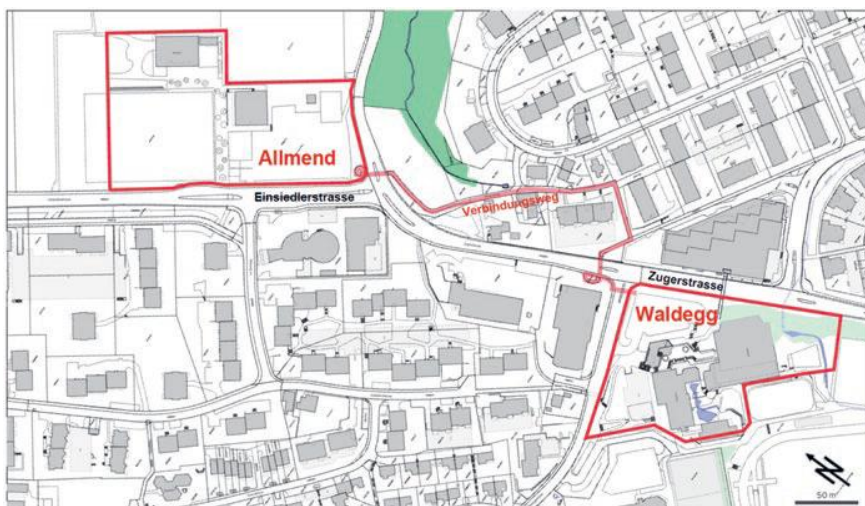
6	Vorgaben für die Planung	27
6.1	Bauvorschriften Gemeinde	27
6.2	Baulinien	29
6.3	Erschliessung	29
6.4	Normen der Fachverbände und weiter gesetzliche Anforderungen	30
7	Hinweise zur Planung	31
7.1	Sporthalle	31
7.2	Hallenbad	31
7.3	Konstruktionsmaterial Hallenbad	31
7.4	Skatepark	31
7.5	Energieträger	32
7.6	PV - Anlagen	32
8	Schlussbemerkungen	33
8.1	Varianten	33
8.2	Anerkennung Programm-bestimmungen für die Präqualifikation	33
8.3	Streitfälle	33
9	Programmgenehmigung	34
9.1	Genehmigung	34

1 Das Wichtigste in Kürze

1.1 Ausgangslage

Horgen steht im Gemeindegebiet Allmend / Waldegg vor grossen infrastrukturellen Herausforderungen: Die Schulanlage Waldegg sollte dringend saniert und erweitert werden, was aber gemäss Expertenberichten aus bautechnischen Gründen nicht sinnvoll ist. Ein Ersatzbau auf der Waldegg würde zudem bedeuten, dass für die Bauzeit grosse Schulraumprovisorien notwendig würden, denn die 12 bestehenden und 6 zusätzlichen Klassen können ab 2027 weder im neuen Oberstufenschulhaus Seeblick noch im Gehren vollständig untergebracht werden. Anstatt Provisorien auf der Allmend zu erstellen, sollen dort der Ersatzbau für die Schule Waldegg samt Erweiterung mit gesamthaft 18 Klassen entstehen. Für diese Anzahl Klassen muss auch Sportraum zur Verfügung gestellt werden. Neben Unterricht und Turnen ist auch der Schwimmsport im Lehrauftrag gesetzlich verankert, weshalb die Erneuerung der in die Jahre gekommenen Lehrschwimmbekken im Schulhaus Bergli und Schützenmatt berücksichtigt werden muss.

Da aber Horgen keine genügend grosse Parzelle frei hat, um alle Aufgaben an einem Ort zu erfüllen, ist eine geeignete Aufteilung notwendig. Die gemeindeeigenen Parzellen Waldegg und Allmend sind weniger als 400 Meter Gehdistanz voneinander entfernt und erfüllen diese Anforderungen. Sie sind auch bereits mit einem Weg verbunden, der die Sicherheitsanforderungen für einen Schulweg erfüllt. Der Gemeinderat beabsichtigt deshalb auf der, im Einzugsgebiet zentraler gelegenen Allmend, die Schulbauten und die von den Musikvereinen gewünschte Infrastruktur zu erstellen. Die Freizeit- und Sportanlagen sollen auf der am Ortsrand liegenden und mit Autobahnzubringer und ÖV gut erschlossenen Waldegg entstehen.



Lage der Planungsperimeter Allmend und Waldegg mit best. Verbindungsweg

Der bestgeeignete Ablauf sieht vor, zunächst den dringend benötigten 18er Schulneubau auf der Allmend zu erstellen. Bis zu dessen Inbetriebnahme kann die Schulanlage Waldegg weiterbetrieben werden, wodurch auf Provisorien verzichtet werden kann. Unmittelbar nach dem Bezug der Schule Allmend können die Schule und die Sporthalle Waldegg rückgebaut werden, wodurch Platz für die neue Sporthalle und das neue Hallenbad frei wird.

Die zwei Projekte Allmend und Waldegg bedingen einander, weshalb soweit terminlich möglich, auch die Kredite zusammen eingeholt werden. Eine übergeordnete Koordination stellt sicher, dass alle Aufgaben und damit der Lehrauftrag letztlich erfüllt werden. Damit aber für beide Aufgaben das bestgeeignete Wettbewerbsergebnis erlangt werden kann, werden Wettbewerbe, Projektierung und Realisierung der beiden Projekte getrennt geführt.

Beide Wettbewerbe sollen im Jahr 2026 durchgeführt werden. Um sicher zu stellen, dass nach dem Wettbewerbsresultat unterbruchfrei weitergearbeitet werden kann, werden für beide Projekte bereits die Kosten für die SIA-Phase 31 (Vorprojekt) und für das priorisierte Schulhaus auch ein Teil der SIA-Phase 32 (Bauprojekt) beantragt. Die weiteren Kosten für die Planung der Projekte werden voraussichtlich im Winter 2027 dem Souverän zur Abstimmung unterbreitet.

Im Rahmen dieses Wettbewerbsverfahrens sollen auf dem Areal Waldegg, nach dem Rückbau der Schulbauten, eine neue Sporthalle und ein neues Hallenbad geplant werden. Die bestehende Aussenanlage mit dem Garderobengebäude und Clubhaus des FC Horgens sollen dabei erhalten bleiben.

1.2 Projektziele

Die geplanten Neubauten Sporthalle und Hallenbad ergänzen das bisherige Sportangebot auf dem Areal Waldegg in idealer Weise.

Ziel des Wettbewerbs ist es, ein überzeugendes Neubauprojekt für die Sporthalle und das Hallenbad mit einer gemeinsamen Adresse zu entwickeln. Dabei gilt es, räumliche und betriebliche Synergien mit der gemeinsamen Projektierung von Sporthalle und Hallenbad auf dem gleichen Areal optimal zu nutzen.

Zudem können mit der neuen örtlichen Trennung von Schule und dem teilweise öffentlich genutzten Turn- und Schwimmbetrieb betriebliche und soziale Konflikte vermieden werden.

1.3 Wettbewerbsareal

Das Wettbewerbsareal umfasst den Teil der Parzelle HN11694 der in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen liegt. Die Fläche dieses Areals beträgt 19'684 m². Auf diesem Areal befinden sich zurzeit noch die Bauten des Schulhauses Waldegg, welche nach Fertigstellung der Neubauten auf dem Areal Allmend zurückgebaut werden.

Auf dem Areal befinden sich ein Schutzraum und eine Trafostation, welche nach Möglichkeit zu erhalten sind.



Bild: Bestehende Schulanlage auf dem Wettbewerbsareal

1.4 Verfahren

Der Wettbewerb wird als anonymer Wettbewerb für Planungsteams und Generalplaner im selektiven Verfahren durchgeführt. In einem Präqualifikationsverfahren werden maximal 15 Teams für die Weiterbearbeitung ausgewählt.

1.5 Termine Wettbewerb

Präqualifikation

- | | |
|------------------------------|-------------------------|
| - Ausschreibung auf SIMAP | 20. April 2026 |
| - Fragen zur Ausschreibung | 1. Mai 2026, 17.00 Uhr |
| - Einreichung Bewerbungen | 1. Juni 2026, 17.00 Uhr |
| - Entscheid Präqualifikation | 15. Juni 2026 |

Wettbewerb (provisorisch)

- | | |
|---|---|
| - Start Projektwettbewerb /
Versand Unterlagen | 10. Juli 2026 |
| - Obligatorische Begehung | 25. August 2026, 14.00 Uhr
Treffpunkt: Schulhaus Waldegg |
| - Fragen | 11. September 2026 |
| - Fragenbeantwortung | 21. September 2026 |
| - Abgabe Pläne | 9. November 2026 |
| - Abgabe Modell: | 23. November 2026 |
| - Beurteilung der Projekte | KW 49/50 30.11. – 11.12.2026 |
| - Zuschlagsentscheid | Januar 2027 |

2 Allgemeine Bestimmungen

2.1 Auftraggeberin

Auftraggeberin ist die Gemeinde Horgen, vertreten durch den Bereich Planung und Bau. Die Ausschreibung des Verfahrens obliegt der Abteilung Immobilienprojekte der Gemeinde Horgen in Zusammenarbeit mit der Firma PPM Projektmanagement AG, St. Gallen.

Ausschreibende Stelle:
Gemeinde Horgen
Abteilung Immobilienprojekte
8810 Horgen

Aktuelle Informationen zur Ausschreibung:
www.simap.ch

2.2 Verfahren

Der Projektwettbewerb für Planungsteams mit Generalplaner wird im selektiven Verfahren nach WTO, anonym und einstufig durchgeführt. Falls notwendig, kann das Preisgericht eine anonyme Bereinigungsstufe anordnen. Die allfällige Bereinigungsstufe wird separat entschädigt. Der Projektwettbewerb untersteht dem Beitrittsgesetz des Kantons Zürich zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen sowie der Submissionsverordnung des Kantons Zürich (LS 720.1 und 720.11).

Insbesondere gelten:

- Art. 17, Art. 19, Art. 21 Abs. 2 Bst. i, Art. 22, Art. 46 der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15.11.2019 (Anhang A zum Beitrittsgesetz des Kantons Zürich vom 20. März 2023, BeiG IVöB; LS 720.1)

Es gilt die Ordnung SIA 142, Ausgabe 2009, subsidiär zu den Bestimmungen über das öffentliche Beschaffungswesen. Das Verfahren wird in deutscher Sprache geführt. Mündliche Auskünfte werden nicht erteilt.

Die Beschaffungsrichtlinien 2019 (für ökologischen Einkauf) und die Submissionsrichtlinien 2006 der Gemeinde Horgen gelten ebenfalls subsidiär.

2.3 Verfahrensablauf

Präqualifikationsverfahren (offen, nicht-anonym)
Projektwettbewerb (selektiv, anonym)

Über das Präqualifikationsverfahren werden durch das Preisgericht gestützt auf die nachfolgend definierten Eignungskriterien minimal 12, maximal 15 Planungsteams mit Generalplaner- davon minimal drei, maximal fünf Teams mit Nachwuchsbüros / Büros - mit hohem Potential und besonderer Eignung aus dem Bereich Architektur ausgewählt.

2.4 Verbindlichkeit und Rechtsweg

Das Programm und die Fragenbeantwortung sind für die Auftraggeberin, die Teilnehmenden und das Preisgericht verbindlich. Durch die Abgabe eines Projekts anerkennen alle Beteiligten diese Grundlagen und den Entscheid des Preisgerichts in Ermessensfragen.

Submissionsbeschwerden sind schriftlich und mit Begründung innerhalb von 20 Tagen seit Eröffnung der Verfügung beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich, Postfach, 8090 Zürich, einzureichen. Es gelten keine Gerichtsferien.

2.5 Teilnahmeberechtigung

Zum Verfahren zugelassen sind Planungsteams mit Generalplaner mit Wohn- oder Geschäftssitz in der Schweiz oder in einem Vertragsstaat des WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen. Stichtag für die Erfüllung der Teilnahmebedingungen ist der 31.03.2026.

2.6 Teambildung

Die Wettbewerbsaufgabe ist integral von einem Planungsteam mit Generalplaner zu bearbeiten, bei dem folgende Fachdisziplinen zwingend vertreten sind:

- Gesamtleitung (Generalplaner)
- Architektur
- Baumanagement
- Landschaftsarchitekt
- Bauingenieur
- Elektroplaner *
- HLKKS-Ingenieur inkl. Fachkoordination *
- Badewassertechnik *
- Brandschutzingenieur *
- Fassadenplaner *
- Bauphysiker *

Bei Arbeitsgemeinschaften zwischen Büros aus den Fachrichtungen Architektur und Baumanagement muss die Gesamtleitung (Generalplanerfunktion) als Federführung deklariert werden. Mehrfachbewerbungen aus den Bereichen Architektur, Baumanagement und Bauingenieur sind nicht erlaubt.

Die mit einem * bezeichneten Fachplanungsbüros dürfen sich als Mitglieder von Planungsteams mehrfach bewerben. Sie sind jedoch verpflichtet, dies den federführenden Architekturbüros der betroffenen Teams mitzuteilen. Die Sicherstellung der Anonymität ist Aufgabe des federführenden Architekturbüros.

2.7 Ausschluss von der Teilnahme

Am Wettbewerb darf nicht teilnehmen (SIA 142i-202d, Ausgabe 2013, „Befangenheit und Ausstandsgründe“):

- wer beim Auftraggeber, einem Preisrichter oder einem im Wettbewerbsprogramm aufgeführten Experten angestellt ist;
- wer mit einem Preisrichter oder einem im Wettbewerbsprogramm aufgeführten Experten nahe verwandt ist oder in einem beruflichen Abhängigkeits- oder Zusammengehörigkeitsverhältnis steht;
- wer den Wettbewerb begleitet.

2.8 Preisgericht

Fachpreisrichter/innen

Anne Uhlmann, dipl. Architektin ETH / SIA / BSA

Mauritius Carlen, MA Arch. ZFH / SIA / BSA

Andreas Fankhauser, dipl. Arch. ETH/SIA

Landschaftsarchitekt:

Stephan Kuhn, Landschaftsarchitekt HTL BSLA

Ersatz:

Eva Lüdi, dipl. Architektin HTL

Sachpreisrichter/innen

ab Juni 2026 (Nach den Wahlen und Ressortzuteilung)

- Vorsteher/in Ressort Bau Gemeinde Horgen (Vorsitz)
- Vorsteher/in Ressort Bildung Gemeinde Horgen
- Vorsteher/in Ressort Infrastruktur Gemeinde Horgen

Ersatz:

- Vorsteher/in Ressort Planung Gemeinde Horgen

Bis Juni 2026:

- Moira Tröndle-Stärk Vorsteherin Liegenschaften (Vorsitz)
- Beat Nüesch Gemeindepräsident
- Marco Sohm Schulpräsident

Ersatz:

- Andy Macaluso Vorsteher Hochbau

Experten/Expertinnen mit beratender Stimme:

- Tatjana Horvath Leiterin Abteilung Liegenschaften & Flächen
- Nadia Luz Mitglied Schulpflege
- Marc Fritschi Vertreter Pro Sport Horgen
- Andreas Binz Vertreter Pro Sport Horgen
- Stefan Studer Bäder-Experte
- Walter Borgogno Dr. sc. techn., Dipl. Bauing. ETH/SIA
- Selina Ramseier Abteilungsleiterin Immobilienprojekte

Das Preisgericht behält sich vor, bei Bedarf weitere Expertinnen und Experten zur Beurteilung zuzuziehen.

2.9 Vorprüfung

Die Leitung der Vorprüfung und die Moderation des Verfahrens erfolgen durch Christian Peter, dipl. Arch. ETH / SIA, PPM Projektmanagement AG.

Fachliche Vorprüfung:

- | | |
|------------------------------|---------------------------------------|
| - Allgemeine Vorprüfung | PPM Projektmanagement AG |
| - Vorprüfung Kosten | PPM Baumanagement AG |
| - Vorprüfung Tragwerk | Borgogno Eggenberger + Partner AG |
| - Vorprüfung HLKKS | Wird nach Abschluss der PQ definiert |
| - Vorprüfung Bad und Betrieb | Stefan Studer Kannewischer Holding AG |
| - Vorprüfung Brandschutz | Martin Feiler, Brandschutzexperte VKF |
| - Vorprüfung Nachhaltigkeit | brauneroth ag |

2.10 Preise und Entschädigungen

Preissumme

Dem Preisgericht steht eine Gesamtpreissumme von **CHF 270'000.00 inkl. MwSt.** für Preise, Entschädigungen und Ankäufe zur Verfügung. Die Preissumme wird vollumfänglich ausgerichtet. Die Aufwendungen für die Teilnahme an der Präqualifikation werden nicht entschädigt.

Feste Entschädigung

Jedes zum Projektwettbewerb zugelassene Generalplanerteam erhält eine feste Entschädigung von CHF 10'000.00 inkl. MwSt. Voraussetzung für die Auszahlung der Entschädigung ist die fristgerechte Einreichung eines vollständigen und zur Beurteilung zugelassenen Wettbewerbsbeitrags. Die verbleibende Preissumme wird gemäss Rangierung durch das Preisgericht vergeben.

Anzahl Preise und Ankäufe

Es werden 4 bis 6 Projekte prämiert. Für allfällige Ankäufe stehen maximal 20% der Gesamtpreissumme zur Verfügung. Beiträge, die mit einem Ankauf ausgezeichnet werden, können nicht zur Weiterbearbeitung empfohlen werden.

2.11 Weiterbearbeitung und Realisierung

¹ Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) Art. 21, Bst. i:

„der Auftraggeber vergibt den Folgeauftrag an den Gewinner eines Planungs- oder Gesamleistungswettbewerbs oder eines Auswahlverfahrens zu Planungs- oder Gesamleistungsstudien; dabei müssen die folgenden Voraussetzungen erfüllt sein:

1. das vorausgehende Verfahren wurde in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Vereinbarung durchgeführt;
2. die Lösungsvorschläge wurden von einem unabhängigen Expertengremium beurteilt;
3. der Auftraggeber hat sich in der Ausschreibung vorbehalten, den Folgeauftrag oder die Koordination freihändig zu vergeben.“

Grundsatz

Nach Abschluss des Wettbewerbs werden alle Teilnehmenden schriftlich über das Ergebnis orientiert. Der Entscheid über die Auftragserteilung zur Weiterbearbeitung obliegt dem Auftraggeber¹. Er beabsichtigt, vorbehaltlich der privatrechtlichen Einigung über den Honorarvertrag und entsprechend der Empfehlung des Preisgerichts, den mit dem Bauvorhaben gemäss Wettbewerbsprogramm verbundenen Auftrag freihändig zu vergeben.

Unter Vorbehalt der privatrechtlichen vertraglichen Einigung schliesst die Weiterbearbeitung unmittelbar an das Wettbewerbsverfahren an. Die Realisierung des Neubaus ist für das Jahr 2031 geplant.

Aus finanziellen, (verfahrens-)technischen, rechtlichen oder politischen Gründen können nach jeder Projektphase Unterbrüche oder Verzögerungen auftreten. Dies berechtigt das beauftragte Planungsteam mit Generalplaner nicht zu finanziellen Nachforderungen.

Planerleistungen

Für die privatrechtliche Einigung über das Honorar gilt der Entwurf des Honorarvertrags in der Beilage (Struktur gemäss Planervertrag der „Koordinationskonferenz der Bau- und Liegenschaftsorgane der öffentlichen Bauherren KBOB“ des Bundes) mit phasenweiser Auslösung des Auftrags.

Als Basis für die privatrechtlichen Vertragsverhandlungen gelten maximal folgende Honorarkonditionen gemäss SIA-Ordnungen, Ausgabe 2014 (gemäss Beilage F1):

SIA-Normen	102	103	105	108
Schwierigkeitsgrad n	1.10	1.00	1.00	1.00
Teilleistungen q in %	100	100	100	100
Mittlerer Stundenansatz CHF	135.00	135.00	135.00	135.00

Die Faktoren „i“ und „s“ sind team- bzw. projektspezifisch und werden im Rahmen der Ausarbeitung des Vertrags festgelegt. Der Generalplanerzuschlag beträgt max. 4%.

Zielvorgabe des Auftraggebers ist es, mit der Honorarsumme des gesamten Planungsteams (inkl. Spezialisten, Beratende etc.) zusammen den Grenzwert von 25% der Baukosten eBKP-H, Gruppen B-I, nicht zu überschreiten. Diese Zielvorgabe erlaubt eine angemessene und marktgerechte Honorierung.

BIM

Nach Abschluss des Wettbewerbs wird BIM als integrales Planungsinstrument genutzt. Von den Planenden wird erwartet, dass sie für die mandatierten Planungsphasen die Verfahren und Modelle hinsichtlich BIM kennen und die Voraussetzungen schaffen, parametrische Gebäudemodelle zu erstellen und zu bearbeiten.

2.12 Urheberrecht

Die Anbietenden erklären mit der Abgabe eines Projekts, über die Urheberrechte an ihrem Projekt zu verfügen. Die Urheberrechte verbleiben bei den Verfassenden.

Nach Abschluss des Generalplanervertrages mit den Wettbewerbsgewinnern kommt die gemäss Vertragsentwurf geltende Urheberrechtsregelung zum Tragen. Auftraggeber und Teilnehmende besitzen das Recht auf Veröffentlichung der Arbeiten unter Namensnennung der Verfassenden. Das Recht auf Veröffentlichung seitens der Teilnehmenden besteht erst nach Abschluss des Wettbewerbs.

2.13 Termine Wettbewerb

Präqualifikation

Die folgenden Termine für die Präqualifikation gelten als verbindlich:

Publikation SIMAP I Bezug der PQ-Unterlagen	20.04.2026
Fragen	01.05.2026
Abgabe Bewerbung für PQ	01.06.2026
Eröffnung Teilnahmeentscheid	15.06.2026

Projektwettbewerb (provisorisch)

Die nachfolgenden Termine sind für den Projektwettbewerb richtungsweisend. Die definitiven Terminangaben werden mit der Herausgabe des Wettbewerbsprogramms bekannt gegeben.

Start Wettbewerb / Bezug der Unterlagen	10.07.2026
Obligatorische Begehung	25.08.2026, 14.00 Uhr
Einreichung der Fragen	11.09.2026, 17.00 Uhr
Fragenbeantwortung	21.09.2026
Abgabe Pläne	09.11.2026, 17.00 Uhr
Abgabe Modell	23.11.2026, 17.00 Uhr
Jurierung	KW 49/50 / 2026
Zuschlagsverfügung / Bericht des Preisgerichts	Januar 2027
Ausstellung	Januar 2027

Bei allfälligen Verschiebungen der Termine wird die Bearbeitungsdauer der Wettbewerbsbeiträge von 17 Wochen gewährleistet.

2.14 Approximative Termine Ausführung

Approximative Ausführung

Für den weiteren Ablauf der beiden Projekte Schulhaus Allmend und Neubau Sporthalle und Hallenbad Waldegg sind folgende approximative Termine vorgesehen. Diese können aufgrund der Beschlüsse der zuständigen Organe noch ändern.

Genehmigung Projektierungskredit	Dezember 2027
Projektierung bis und mit KV	Januar 2028 bis Juli 2028
Abstimmung Baukredite	Dezember 2028
Realisierung Schulhaus Allmend	Oktober 2029 bis ca. Mai 2032
Rückbau Schulhaus Waldegg	ab August 2033
Realisierung Sporthalle und Hallenbad	Oktober 2032 - bis ca. Juni 2035

3 Bestimmungen zur Präqualifikation

3.1 Ablauf Präqualifikation

Publikation

Ab dem 20. April 2026 wird der Projektwettbewerb in folgenden Medien publiziert:

www.simap.ch

Bezug der Präqualifikationsunterlagen

Folgende Unterlagen für die Präqualifikation können ab Publikationsdatum auf www.simap.ch heruntergeladen werden:

A	Wettbewerbsprogramm	
	A1 Wettbewerbsprogramm	PDF
B	Formulare	
	B1 Formular „Anmeldung“	DOC / PDF
F	Allgemeine Unterlagen	
	F1 Vertragsvorlage für Generalplanerleistungen	PDF

Eingabefrist und Eingabebedingungen

Die vollständige Bewerbung für die Teilnahme am Wettbewerb muss mit dem Vermerk „Waldegg: Neubau Sporthalle und Hallenbad – Präqualifikation“ bis spätestens am 1. Juni 2026, 17.00 Uhr bei der Verfahrensadresse eingereicht werden.

Für die Fristwahrung ist der Eingang bei der Verfahrensadresse massgeblich (Poststempel genügt nicht), Für das rechtzeitige Eintreffen sind die Teilnehmenden selbst verantwortlich. Zu spät eingereichte oder unvollständige Teilnahmeanträge werden nicht berücksichtigt und ungeprüft zurückgesandt.

3.2 Einzureichende Unterlagen

Für eine vollständige Bewerbung sind von jedem Teammitglied (Seite 8) des Planungsteams folgende Unterlagen fristgerecht und vollständig ausgefüllt bei der Verfahrensadresse einzureichen:

- B1 Formular „Anmeldung“
- Dokumentation Referenzprojekt(e)

Das gesamte Bewerbungsdossier ist zweifach in Papierform (ungebunden und ungefaltet) sowie in digitaler Form auf einem digitalen Datenträger (z.B. USB-Memorystick) einzureichen.

Referenzen

Aus dem Bereich Architektur werden zwei Referenzprojekte verlangt, wovon mindestens ein Projekt eine Sporthalle oder ein öffentliches Hallenbad sein muss (vgl. Ziff. 3.3). Aus den übrigen Fachbereichen wird jeweils ein Referenzprojekt verlangt. Die Referenzprojekte müssen entweder bereits abgeschlossen sein oder sich in Realisierung befinden und mit der vorliegenden Aufgabenstellung bestmöglich vergleichbar sein, insbesondere in Bezug auf die Nutzung, Komplexität, und Nachhaltigkeit.

Die Referenzblätter sind mit Plänen, Fotos, Konzeptskizzen und Texten, welche die gewählte Referenz aus Sicht des jeweiligen Fachgebiets erläutern und den Bezug zur vorliegenden Aufgabenstellung ausweisen, zu illustrieren. Pro Referenz steht maximal eine einseitig bedruckte A3-Seite in Querformat zur Verfügung.

Bei den Referenzen der Nachwuchsbüros / Büros im Bereich Architektur mit hohem Potential und besonderer Eignung steht weniger der Bezug zur Aufgabe, sondern mehr das entwerferische Potenzial im Vordergrund. Entsprechend können als Referenzprojekte auch innovative Wettbewerbsbeiträge oder Arbeiten aus dem Studium mit ähnlicher Komplexität eingereicht werden.

3.3 Zwingende Eignungskriterien

Für den Bereich Architektur ist der Nachweis über die Planung eines realisierten Neubaus oder einer grossen Sanierung eines öffentlichen Hallenbads oder der Neubau einer Sporthalle (3-fach Turnhalle) in den vergangenen 10 Jahren zu erbringen.

Bei den Nachwuchsbüros / Büros mit hohem Potential sind anstelle realisierter Projekte von Sporthalle oder Hallenbad vergleichbare Projekte oder Wettbewerbsteilnahmen aus diesen Bereichen gewünscht.

3.4 Bewertete Eignungskriterien und Beurteilung

Die Auswahl der Teilnehmenden erfolgt durch das Preisgericht anhand der nachfolgend definierten Bewertungskriterien

BK 1 Beurteilung Referenzen mit Bezug auf Komplexität und Fachwissen

90%

wobei folgende Untergewichtungen gelten

- Referenz Generalplaner	10 %
- Referenz Architekt	30 %
- Referenz Baumanagement	10 %
- Referenz Landschaftsarchitekt	10 %
- Referenz Bauingenieur	10 %
- Referenz Elektroplaner	3 %
- Referenz HLKKS-Ingenieur	3 %
- Referenz Badewassertechnik	4 %
- Referenz Brandschutzplaner	3 %
- Referenz Fassadenplaner	3 %
- Referenz Bauphysiker	4 %

Die Referenzen werden aufgrund folgender Aspekte beurteilt (ohne Prioritätenordnung):

- Bezug zur Aufgabe (Begründung der Wahl der Referenz, Umgang mit der Nachhaltigkeit, Investitionsgrösse usw.)
- Städtebauliche und architektonische Qualität der Referenzen

- Organisatorische Eignung oder Erfahrung in der Projektierung und Ausführung von vergleichbaren Objekten oder Objekten mit vergleichbarer Komplexität

BK2: Qualität der Bewerbung **10 %**
- Präsentation der Bewerbung

Beurteilung Präqualifikationseingaben

Jedes Kriterium wird vom Preisgericht mithilfe einer Notenskala bewertet. Anschliessend wird pro Kriterium die Note (N) mit der jeweiligen Gewichtung (G) multipliziert. Die Summe der daraus resultierenden Wertungen ergibt die Punktzahl (P) und somit die Gesamtwertung. Es wird die nachfolgende Notenskala angewendet, wobei auch Halbnoten vergeben werden können:

- Note 5: Sehr gute Erfüllung
Ausgezeichnete Qualität, Anforderungen vollumfänglich erfüllt.
- Note 4: Gute Erfüllung
Gute Qualität, Anforderungen mehrheitlich erfüllt.
- Note 3: Genügende Erfüllung
Durchschnittliche Qualität, Anforderungen knapp erfüllt.
- Note 2: Ungenügende Erfüllung
Anforderungen weitgehend nicht erfüllt.
- Note 1: Sehr schlechte Erfüllung
Keine oder unvollständige Angaben.

3.5 Nachwuchsförderung/ Innovationsförderung

Nachwuchs wird im Rahmen dieser Präqualifikation nicht über das Alter oder das Gründungsjahr des Architekturbüros, sondern über eine besondere Eignung und das Potential für einen innovativen Wettbewerbsbeitrag definiert. Die Bewerbung als Nachwuchsbüro / Büro mit hohem Potential und besonderer Eignung ist im Formular „Anmeldung“ (B1) und auf den Referenzblättern explizit als solches zu vermerken. Maximal fünf der ausgewählten Büros können Nachwuchsbüros / Büros mit hohem Potential und besonderer Eignung sein.

3.6 Einreichungsort der Unterlagen

Die Unterlagen für die Phase Präqualifikation sind bis spätestens am 1. Juni 2026, 17.00 Uhr an folgende Adresse einzureichen:

PPM Projektmanagement AG
Rittmeyerstrasse 13
9014 St. Gallen

Vermerk Präqualifikation Wettbewerb Sporthalle und Hallenbad Horgen

Die Einreichung kann per Post oder durch Abgabe am Eingabeort während der Bürozeiten (07.30 – 17.00 Uhr) erfolgen.

3.7 Benachrichtigung der Teilnehmenden

Alle Bewerber werden nach der definitiven Teilnehmerauswahl durch das Preisgericht voraussichtlich bis am 15.06.2026 schriftlich mittels Verfügung informiert. Es werden keine mündlichen Auskünfte erteilt. Die qualifizierten Teams müssen beim Veranstalter ihre Teilnahme am Wettbewerb per E-Mail innert Wochenfrist bestätigen.

4 Bestimmungen zum Wettbewerb

Hinweis: Die nachfolgenden Kapitel dienen nur der Orientierung für die teilnehmenden Teams für die Phase Präqualifikation. Sie werden für die Phase Wettbewerb noch ergänzt und präzisiert.

4.1 Ablauf Wettbewerb

Bezug der Wettbewerbsunterlagen

Am 10. Juli 2026 erhalten alle qualifizierten Teams eingeschrieben per Post einen USB-Stick mit sämtlichen Wettbewerbsunterlagen.

Die Modellgrundlage wird den teilnehmenden Teams vom Modellbauer zugestellt.

4.2 Obligatorische Begehung des Areals

Am 25. August 2026 können die bestehenden Bauten auf dem Areal besichtigt werden. Im Übrigen ist das Wettbewerbsareal frei zugänglich und kann von den Teilnehmenden jederzeit besichtigt werden. Die Teilnahme an der Besichtigung der Bauten ist obligatorisch.

Treffpunkt: Schulhaus Waldegg, 14.00 Uhr

4.3 Fragen

Fragen zum Wettbewerb sind bis am 11.09.2026, 17.00 Uhr per Mail an folgende Adresse zuzustellen: concetta.trovato@p-pm.ch.

Die Beantwortung der Fragen erfolgt in anonymisierter Form bis am 21.09.2026.

4.4 Abgabe Projektwettbewerb

Planunterlagen und Modell sind unter Wahrung der Anonymität an folgende Adresse einzureichen:

PPM Projektmanagement AG
Rittmeyerstrasse 13
9014 St. Gallen

Vermerk Wettbewerb Sporthalle und Hallenbad Horgen

Pläne bis: 09.11.2026, 17.00 Uhr

Modell bis: 23.11.2026, 17.00 Uhr

Die Abgabe der Pläne per Postversand ist möglich und hat grundsätzlich ohne Absenderangabe zu erfolgen. In diesem Fall ist das Datum des Poststempels massgebend. Bei einem Postversand sind die Empfehlungen der Wegleitung SIA 142i – 301 zu beachten. Die Teilnehmenden verfolgen die Postsendung innerhalb von sechs Kalendertagen anhand des Barcodes und melden dem Auftraggeber unter Wahrung der Anonymität etwaige ausstehende Sendungen. Projekteingaben, die rechtzeitig verschickt wurden, aber später als sechs Kalendertage nach der Abgabefrist eintreffen, werden vom Verfahren ausgeschlossen. Eine Fristverlängerung ist ausgeschlossen.

Auf eine Zustellung des Modells per Post ist aufgrund der Beschädigungsgefahr zu verzichten.

4.5 Abgegebene Unterlagen

Die folgenden Unterlagen für den Projektwettbewerb werden den ausgewählten Teams in digitaler Form auf einem USB-Stick zur Verfügung gestellt.

A	Wettbewerbsprogramm	
	A1 Wettbewerbsprogramm	PDF
B	Formulare	
	B1 Formular Nachweis Raumprogramm	XLS
	B2 Formular Projektkennzahlen	XLS
	B3 Formular Projektverfasserschaft	PDF
C	Planunterlagen	
	C1 Informationsplan	DXF / PDF
	C2 Daten der amtlichen Vermessung	DXF / DWG
	C3 Höhenaufnahmen Areal, 3D-Modell	DWG
	C4 Werkleitungen	DXF / PDF
	C5 Baumbestand	DXF / PDF
	C6 Pläne der bestehenden Bauten	PDF
	C7 Plan Schutzraum	PDF
	C8 Plan Trafostation	PDF
D	Weitere Unterlagen	
	D1 Geotechnischer Grundlagenbericht	PDF
E	Modellgrundlagen	
	Gipsmodell 1:500	

4.6 Einzureichende Unterlagen

Folgende Projektunterlagen sind in Planform einzureichen:

Situationsplan 1:500

Darstellung des Projektentwurfs (Gesamtareal) als Dachaufsicht auf Basis der abgegebenen Plangrundlage mit Angaben über die projektierten Bauten, die Erschliessung und die Gebäudeeingänge, die wichtigsten Höhenkoten (Umgebung und Gebäude in m ü. M.) sowie das Freiraumkonzept inklusive Zufahrten und Parkplätze. Der Situationsplan ist analog dem Informationsplan (Planunterlage C1) auszurichten und mit einem Nordpfeil zu versehen.

Grundriss 1:200

Sämtliche Grundrisse inklusive Dachaufsicht.

Die Grundrisse sind möbliert darzustellen und mit den jeweiligen Höhenkoten zu versehen; alle Räume sind mit Raumnummer, Raumbezeichnung und Nettoraumfläche zu beschriften. Im Erdgeschossgrundriss ist zudem die Gestaltung der näheren Umgebung mit den entsprechenden Höhenkoten (m ü. M.) desgestalteten Terrains einzutragen.

In der Dachaufsicht müssen die begehbaren, begrünten und für Photovoltaikanlagen sowie für haustechnische Anlagen vorgesehenen Dachflächen erkennbar sein. Die Grundrisse sind mit einem Nordpfeil zu versehen.

Schnitte und Fassaden 1:200

Alle zum Verständnis des Projekts notwendigen Schnitte und Fassaden. In den Schnitten und Fassaden sind das gewachsene und das gestaltete Terrain sowie die Geschoss- und Dachkoten (m ü. M.) anzugeben.

In den Schnitten ist der gemäss Baugesetz von den Projektverfassenden festzulegende Niveaupunkt sowie die von dort aus gemessene Gebäudehöhe (OK Dacheindeckung) einzutragen.

Fassadenschnitt mit Fassadenansicht 1:50

Der Fassadenschnitt mit Fassadenansicht soll vom Untergeschoss bis zum Dach reichen und im Bereich der Lehrräume liegen.

Der Fassadenschnitt gibt Auskunft über den konstruktiven Aufbau der relevanten Schnitt- und Anschlussstellen, die beabsichtigte Materialisierung und den gestalterischen Ausdruck. Die Materialisierung und Dimensionen der einzelnen Konstruktionsschichten sowie des Gesamtaufbaus sind zu beschreiben.

Es ist je ein Fassadenplan für Sporthalle und Hallenbad zu erstellen.

Erläuterungsbericht

Der Erläuterungsbericht mit folgendem Inhalt ist auf den Plänen einzureichen:

- Städtebauliches, architektonisches und freiräumliches Konzept
- Organisatorisches und betriebliches Konzept (Zonierung, Personen- und Warenflüsse, Erschliessung) Tragwerkskonzept / Konstruktion / Materialisierung

Zusätzlich sind folgende Erläuterungen in einem separaten Bericht einzureichen:

- Erläuterungen zur Nachhaltigkeit
- Erläuterungen des Brandschutzkonzepts, ergänzt durch schematische Darstellungen
- Erläuterungen des Haustechnikkonzepts, ergänzt durch schematische Darstellungen
- Erläuterungen des statischen Konzeptes.

Folgende Projektteile sind als Formulare einzureichen:

Formular „Raumprogramm“

Für die Überprüfung des Raumprogramms ist durch den Teilnehmenden das beiliegende Excel-Formular Raumprogramm (Formular B1) auszufüllen. Das Formular darf nicht verändert werden. Es ist digital sowie für die Vorprüfung als zweifacher Ausdruck abzugeben.

Formular „Projektkennwerte“

Die Teilnehmenden haben für die Überprüfung der Wirtschaftlichkeit das beiliegende Excel-Formular Projektkennwerte (B2) auszufüllen. Das Formular darf nicht verändert werden. Es ist digital sowie für die Vorprüfung als zweifacher Ausdruck abzugeben.

Zusätzliche sind die Berechnungsschemata folgender Kennwerte geschossweise und nach SIA 416 beizulegen:

- Geschossfläche GF
- Gebäudevolumen GV
- Umgebungsfläche

Die Flächen- und Volumennachweise sind in einem separaten Dossier einzureichen.

Formular „Verfassende“

Ein undurchsichtiges, neutrales und verschlossenes Verfassercover ist aussen lediglich mit Vermerk „Waldegg: Neubau Sporthalle und Hallenbad“ und dem Kennwort zu beschriften und enthält:

- Formular „Verfasserschaft“ (Formular B3)
- Einzahlungsschein / Bankdaten

Elektronischer Datenträger

Sämtliche verlangten Unterlagen sind als PDF-Datei mit ausreichender Auflösung (≥ 300 dpi), nicht passwortgeschützt auf einem digitalen Datenträger (z.B. USB-Memorystick) ausserhalb des Verfassercoverts abzugeben (maximale Datengrösse pro Plan: 20 MB).

Alle Dateien haben im Dateinamen an erster Stelle das Kennwort zu beinhalten. Auch bei den digitalen Unterlagen ist auf die Wahrung der Anonymität zu achten.

Modell Situation 1:500

Die geplanten Bauten sind auf der Modellgrundlage anhand einfacher, auf die wichtigsten Merkmale reduzierte Volumina in weisser Farbe darzustellen. Zusätzliche oder eigene Modelle sind nicht zulässig. Die Art der Darstellung für die Bepflanzung ist frei.

Die Modellkiste ist seitlich auf einer Breitseite mit dem Kennwort zu versehen; so bleibt bei gestapelten Modellkisten die Kennzeichnung sichtbar.

Darstellung und Abgabeform

Die eingereichten Unterlagen sind in deutscher Sprache zu verfassen und mit dem Vermerk „Waldegg: Neubau Sporthalle und Hallenbad“ sowie mit einem Kennwort zu versehen. Alle massstäblichen Pläne sind mit einem grafischen Massstab zu versehen, damit bei Planverkleinerungen die Dokumente aussagekräftig bleiben. Die Blätter sind für das Planlayout mit der Kennzeichnung der Aufhängeordnung zu versehen.

Alle Pläne sind im Querformat DIN A0 quer (84 cm x 120 cm) darzustellen. Diese werden in zwei übereinanderliegenden Reihen aufgehängt. Das Layout ist frei. Es stehen maximal 8 A0-Blätter zur Verfügung. Visualisierungen sowie weitere erläuternde Darstellung wie Skizzen, Modellfotos und Diagramme sind erlaubt.

Die Pläne sind ungerollt und ungefaltet in Mappen in folgender Art und Anzahl abzugeben:

- 1 Plansatz A0 (Präsentationspläne / festes Papier)
- 1 Plansatz A0 (Vorprüfungspläne)
- 1 Plansatz A3 (Verkleinerungen)
- Sämtliche Formulare und Beilagen 2-fach

Jeder Teilnehmer hat einen einzigen Projektvorschlag einzureichen. Lösungsvarianten sind nicht zugelassen und führen zum Ausschluss des Wettbewerbsbeitrags.

4.7 Vorprüfungs- und Beurteilungskriterien

Vorprüfungs- und Beurteilungskriterien

Vorprüfung

Die Wettbewerbsbeiträge werden vor der Beurteilung einer Vorprüfung anhand der nachfolgenden Kriterien unterzogen:

Formell:

- Fristgerechte Einreichung
- Vollständigkeit der Unterlagen
- Lesbarkeit, Anonymität und Sprache

Materiell:

- Erfüllung der Wettbewerbsaufgabe und des Raumprogramms
- Einhaltung der Rahmenbedingungen

4.8 Beurteilungskriterien

Das Preisgericht wird aufgrund der gesetzten Ziele und der aufgeführten Beurteilungskriterien eine Gesamtwertung der zugelassenen Projekte vornehmen. Die Auflistung der Kriterien ist nicht abschliessend und die Nennung bedeutet keine Reihenfolge.

Situation und aussenräumliche Qualitäten

- Situation, städtebauliches und freiräumliches Gesamtkonzept
- Architektur, Gestaltung der Baukörper, architektonischer Ausdruck
- Aussenräumliche Qualität und Erschliessung

Organisation, innenräumliche Qualitäten und Funktionalität

- Erfüllung des Raumprogramms
- Funktionalität der betrieblichen Abläufe
- Innere Erschliessungssysteme
- Qualität der Innenräume
- Brandschutz / Fluchtwegkonzept

Wirtschaftlichkeit / Nachhaltigkeit

- Erstellungskosten und Lebenszykluskosten
- Einfachheit der Tragkonstruktion

5 Aufgabenstellung

5.1 Projektierungsaufgabe

Auf dem zur Verfügung stehenden Areal Waldegg soll der Neubau einer Sporthalle und eines Hallenbads realisiert werden.

Die Sporthalle als auch das Hallenbad sollen sowohl den Anforderungen der Schulen als auch der Öffentlichkeit und den Sportvereinen dienen.

Neben den beiden Vereinen Handballclub Horgen und Schwimmclub Horgen, die mit ihren ersten Mannschaften im Handball und im Wasserball nationale Spitzenmannschaften stellen, und die für ihre Heimspiele eine angemessene Infrastruktur erhalten sollen, sollen auch noch weitere Sportvereine und Mannschaften die Gelegenheit erhalten, ihren Sport auf Wettkampfebene auszuüben.

Mit den Neubauten von Sporthalle und Hallenbad am gleichen Standort sollen jedoch auch Synergien sowohl in baulicher wie auch betrieblicher Hinsicht optimal genutzt werden können.

So sollen verschiedene Räume wie Café, Krafräume und Theorieraum sowohl den Nutzern von Sporthalle als auch denen vom Hallenbad zur Verfügung stehen.

5.2 Projektperimeter

Die Neubauten sollen auf dem Teil der Parzelle HN 11694, der innerhalb der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen und teilweise Erholungszone für Freizeit und Sport liegt, realisiert werden, nachdem die Schulbauten, die sich auf dem Areal befinden, zurückgebaut worden sind.



Plan Wettbewerbsareal (rot umrandet)



5.3 Anforderungen an die Nachhaltigkeit

An der Gemeindeversammlung vom 12. September 2024 genehmigte der Souverän die aktualisierten Horgener Energie- und Klimastrategie 2030.

Es ist der Minergie-A- oder -P-Standard inkl. ECO-Anforderung mit ordentlicher Zertifizierung (Version April 2025): für Neubauten zu erreichen.

Im Rahmen der Erläuterungen zum Projekt ist aufzuzeigen, wie dieser Standard erreicht werden soll. (Bauweise, Haustechnikkonzepte etc.).

Zudem sind die Anforderungen von SIA 500 (Hindernisfreies Bauen) zu erfüllen.

5.4 Betriebliche Anforderungen

Sowohl Sporthalle als auch Hallenbad müssen unabhängig voneinander betrieben werden können. Dies gilt ebenso für den täglichen Betrieb wie auch für Events und Spiele der Spitzenmannschaften in Sporthalle und Hallenbad.

Im täglichen Betrieb sollen verschiedene Bereiche wie Bistro und Shop gemeinsam durch die Besuchenden der beiden Anlagen genutzt werden können.

Bei einem Anlass mit einer grossen Anzahl Besuchenden sollte jedoch eine Trennung möglich sein.

5.5 Erschliessung / Gemeinsamer Zugang

Aufgrund der Topografie des Areals ist ein gemeinsamer Zugang im Sinne einer gemeinsamen identitätsstiftenden Adresse eine der zentralen Anforderungen an den Entwurf des Gebäudes. Dies beinhaltet einen attraktiven Zugang für alle Besuchenden und eine klare und übersichtliche Erschliessung des Zugangs unter Beachtung der SIA 500 hindernisfreies Bauen.

5.6 Freiraumgestaltung

Innerhalb des Wettbewerbsperimeters ist für eine attraktive und nachhaltige Umgebungsgestaltung zu sorgen. Besondere Aufmerksamkeit gilt der Schaffung von biodiversem Freiraum, der sowohl funktional als auch ortsbaulich überzeugt. Mittels eines durchdachten Erschliessungsplans sind sowohl die Neubauten als auch die bestehenden Sportbauten optimal zu erschliessen.

Der Baumbestand ist in der Beilage C5 dokumentiert. Der Bestand ist, soweit möglich und sinnvoll, in das Freiraumkonzept zu integrieren.

5.7 Zivilschutzanlage

Die bestehende unterirdische Zivilschutzanlage (TWS) mit dem Zugang (rot markiert) muss an diesem Standort im heutigen Umfang bestehen bleiben. Die Pläne befinden sich im Anhang C7

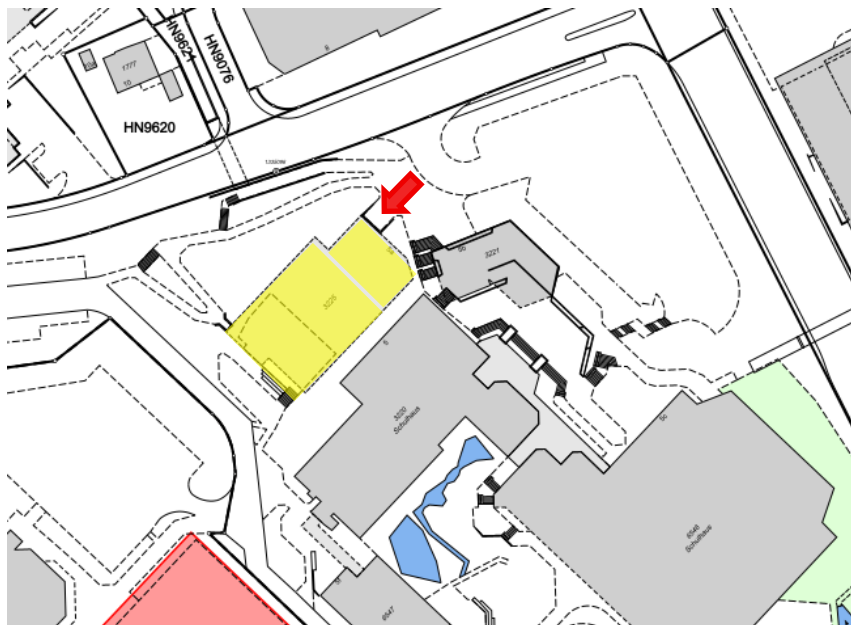


Bild: Zivilschutzanlage gelb markiert, Zugang rot.

Personenschutzräume für die Anlage sind keine erforderlich.

5.8 Trafostation

Die bestehende Trafostation ist grundsätzlich in einem guten Zustand. Sie kann jedoch an anderer Stelle geplant werden, wenn dadurch eine bessere Lösung ermöglicht wird. Die Pläne sind im Anhang C8. Zu beachten ist, dass ein Ersetz der Trafos zu einem späteren Zeitpunkt möglich sein muss.

5.9 Streethockey-Feld

Das Streethockeyfeld kann sowohl in seiner Lage als auch in seiner Höhe verschoben werden, wenn dadurch eine bessere Lösung ermöglicht wird. Die Nähe zu den Garderoben ist jedoch zu gewährleisten.



Bild: Streethockey Feld (blau)

6 Vorgaben für die Planung

Die nachfolgenden Vorgaben sind für die Planung zwingend zu beachten.

6.1 Bauvorschriften Gemeinde

Das Projektierungsareal liegt mehrheitlich in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen.

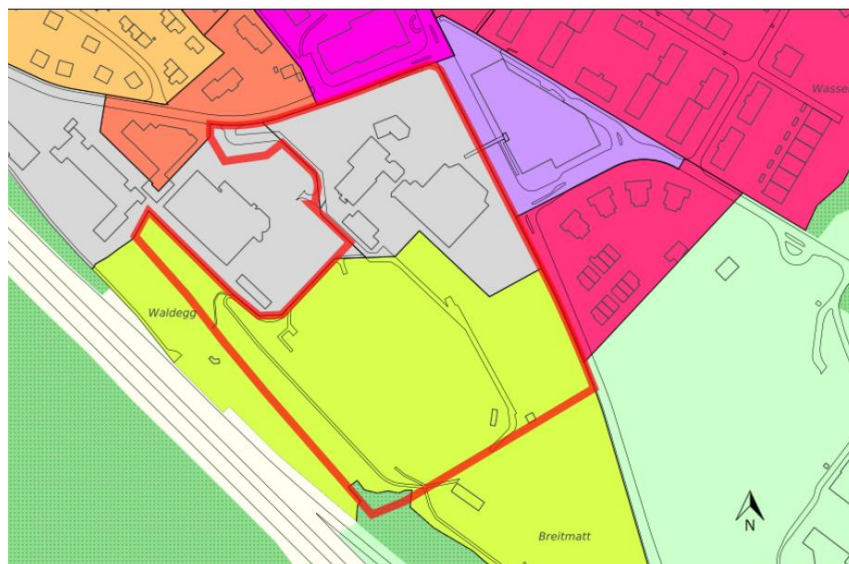


Bild: Nutzungsplan

Für die Projektierung steht nur derjenige Teil des Perimeters (Ziff. 5.2) zur Verfügung, der sich innerhalb der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen befindet, sowie der Bereich des Streethockey Felds, das sich in der Erholungszone Sport und Freizeit befindet.

Für der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen gelten die folgenden Bauvorschriften:

Grundmasse

Für die Grundmasse gelten die minimalen bzw. maximalen Massvorschriften des PBG und der Verordnungen.

Die Gebäudehöhe beträgt maximal 17.5 m. ¹⁾

Die geschlossene Bauweise ist zulässig.

¹⁾ In den Schnittplänen ist der Nachweis, dass diese Gebäudemasse einhalten ist, einzuzeichnen und zu vermessen.

Grenzabstand

Gegenüber Grundstücken, die in einer anderen Zone liegen, ist der Grenzabstand gemäss den dort geltenden Vorschriften, einzuhalten.

In der Erholungszone für Sport und Freizeit (E Sp):

In der Erholungszone für Sport und Freizeit sind nur Bauten und Anlagen zulässig, welche für den Betrieb der jeweiligen Sport- oder Freizeitanlagen erforderlich sind.

Es gelten folgende Grundmasse:

E SP Bergweier

- Überbauungsziffer max. 2.5 %
- grösste Höhe max. 5.0 %

Übrige E SP

- Überbauungsziffer max. 5.0 %
- grösste Höhe max. 5.0 %

6.2 Baulinien

Innerhalb des Areals sind folgende Baulinien rechtsgültig festgelegt worden:

- Strassenabstand Zugerstrasse (Kantonal)



Bild: Strassenbaulinien

- Gewässerraum

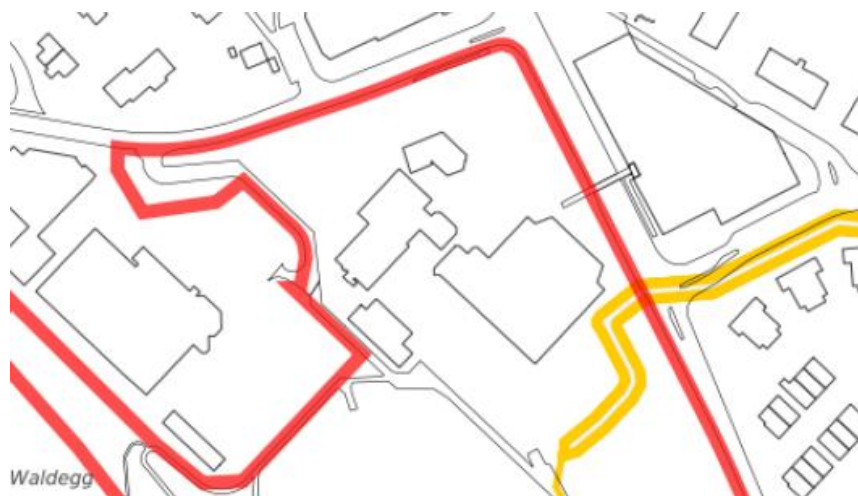


Bild: Gewässerraum

6.3 Erschliessung

Die Erschliessung des Areals mittels Fahrzeuge aller Art soll ausschliesslich über den bestehenden Anschluss von der Waldeggstrasse erfolgen.

Für Fussgänger ist die Erschliessung ab den beiden Unterführungen Zugerstrasse und Waldeggstrasse weiterhin zu gewährleisten.

Zudem ist eine Erschliessung für Fussgänger ab der Waldeggstrasse ab dem bestehenden Strassenanschluss zu den Sportanlagen zu berücksichtigen.

6.4 Normen der Fachverbände und weiter gesetzliche Anforderungen

Allgemein:

Norm SIA 500 Hindernisfreies Bauen

Sporthalle:

Publikation 201 Sporthallen Planungsgrundlagen des Bundesamtes für Sport
Ausgabe Oktober 2017.

Hallenbad:

- Publikation 301 Bäder: Grundlagen für Planung, Bau und Betrieb des Bundesamtes für Sport Ausgabe Mai 2008
- SIA Norm 385/9 Ausgabe 2011 Wasser- und Wasseraufbereitungsanlagen in Gemeinschaftsbädern
- Empfehlungen und Richtlinien des BFU für öffentliche Bäder

7 Hinweise zur Planung

7.1 Sporthalle

Gemäss Raumprogramm ist für die Sporthalle eine Zuschauerzahl von 1600 Personen inkl. Hallenebene zu planen. Die Halle kann aber auch für Veranstaltungen aller Art genutzt werden.

Die Planung der Fluchtwege ist auf die Belegung auszulegen.

7.2 Hallenbad

Aufgrund der Vorgaben des Verbandes, dass für Wasserballwettkämpfe eine Beckenlänge von mindestens 30 m vorgeschrieben ist, wird ein Multifunktionsbecken mit einer mobilen Unterteilung geplant. Bei einer Unterteilung ist ein 25 m Sportbecken mit 10 Schwimmbahnen und ein Mehrzweckbecken mit Hubboden für Kurse und Schulschwimmen geplant.

Das 25 m Becken soll ebenfalls für Schwimmwettkämpfe homologiert werden.

Aufgrund der verschiedenen Temperaturanforderungen für das Sportbecken und Mehrzweckbecken sollen die Becken bei Unterteilung in zwei Becken mit unterschiedlichen Temperaturen (28 – 29° für das Sportbecken und 30 – 32° für das Mehrzweckbecken) betrieben werden können.

Das Ziel der Gemeinde Horgen ist es, mit dem geforderten Beckenangebot ein gutes Angebot für alle Benutzergruppen (Schule, Vereine und Öffentlichkeit) zu ermöglichen.

Bei der Anordnung der Becken sind deshalb die verschiedenen Belegungsszenarien gemäss Beilage zum Raumprogramm Hallenbad zu berücksichtigen.

Die Gruppengarderoben dienen sowohl dem Schulschwimmen und den Sportvereinen, wobei ältere Teilnehmer des Trainings auch die Familienumkleide und die in diesem Bereich zugeordneten Duschen nutzen sollen (Schemas zu den Belegungsszenarien, den Garderoben und Sanitärbereichen sind in der Beilage).

7.3 Konstruktionsmaterial Hallenbad

Aufgrund des speziellen Raumklimas innerhalb des Hallenbads mit einer hohen Luftfeuchtigkeit und Chlorgas ist bei der Materialwahl von tragenden Teilen, Verbindung von tragenden Teilen und Befestigen von aufgehängten Bauteilen die Korrosionsbeständigkeit der Materialien und insbesondere der Befestigungsmaterialien entsprechend zu berücksichtigen.

7.4 Skatepark

Der bestehende Skatepark beim Schulhaus Allmend soll auf dem Areal Waldegg verlegt werden. In der Beilage B4 sind die Dimensionen des heutigen Skateparks aufgezeigt. Dieser ist in gleichem Umfang im Projekt zu integrieren.

7.5 Energieträger

Die heutigen Bauten sind mit Fernwärme erschlossen. Die Neubauten sollen wiederum an das Fernwärmenetz angeschlossen werden.

7.6 PV - Anlagen

Aus ökologischen Gründen soll nur 2/3 der Dachfläche mit einer PV-Anlage belegt werden. Die ganze Dachfläche ist extensiv zu begrünen, auch im Bereich der PV-Anlage.

8 Schlussbemerkungen

8.1 Varianten

Es sind keine Varianten zulässig.

8.2 Anerkennung Programm- bestimmungen für die Präqualifikation

Mit der Teilnahme am Präqualifikationsverfahren anerkennen die Teilnehmenden die Bestimmungen dieses Programms und die Entscheide des Beurteilungsgremiums in Ermessensfragen.

8.3 Streitfälle

Aufgrund der Unterstellung dieses Verfahrens unter das öffentliche Beschaffungswesen sind ausschliesslich die ordentlichen Gerichte für die Regelung von Streitfällen zulässig.

9 Programmgenehmigung

9.1 Genehmigung

Das Programm für die Phase Präqualifikation wurde am 30.03.2026 vom Preisgericht genehmigt.

Moira Tröndle-Stärk, Vorsteherin Liegenschaften (Vorsitz)

Beat Nüesch, Gemeindepräsident

Marco Sohm, Schulpräsident

Andy Macaluso, Vorsteher Hochbau

Anne Uhlmann, dipl. Architektin ETH / SIA / BSA

Mauritius Carlen, MA Arch. ZFH / SIA / BSA

Andreas Fankhauser, dipl. Arch. ETH/SIA

Stephan Kuhn, Landschaftsarchitekt HTL BSLA

Eva Lüdi, dipl. Architektin HTL

Beilagen Phase Präqualifikation:

- B1: Formular B1 Anmeldung
- B2: Raumprogramm Sporthalle (Stand Präqualifikation)
und Raumprogramm Hallenbad (Stand Präqualifikation)
- B3: Schemas zu Belegungsszenarien, Garderoben und Sanitärbereichen
- B4: Vertragsmuster GP-Vertrag KBOB